

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.278.385

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5501/J-NR/2026

Wien, am 27. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Sigrid Maurer und weitere haben am 27.03.2026 unter der **Nr. 5501/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Verdacht eines systematischen ÖVP-Postenschachers im ehemaligen Wirtschaftsressort** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs ist anzumerken, dass es während des anfragegegenständlichen Zeitraums mehrere Novellen zum Bundesministeriengesetz 1986 gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben, weshalb eine seriöse Vergleichbarkeit der einzelnen Jahre nicht gegeben ist. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorliegenden Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hinzuweisen ist, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

Zur Frage 1

- *Welche Funktionen wurden im Zeitraum vom 7. Jänner 2020 bis 3. März 2025 im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort bzw. im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft, die (teilweise) zum Wirkungsbereich des BMWET zählen, besetzt? (Bitte um vollständige Auflistung je Funktion mit Datum der Bestellung)*

Im abgefragten Zeitraum 7. Jänner 2020 bis 3. März 2025 wurden die folgenden gemäß Ausschreibungsgesetz 1989 (AusG) ausschreibungspflichtigen Leitungsfunktionen besetzt:

- Leitung der szt. Abt. IV/2 ("Technische Normen, Marktzugang und Marktüberwachung, Maschinenbau, Kesselwesen") per 2. März 2020
- Leitung der szt. Gruppe IV/A ("rechtliche und technische Angelegenheiten im Bereich der nationalen Marktstrategien") per 1. Juli 2020
- Leitung der Gruppe Präs/A ("Personal") mit 1. September 2020
- Leitung der szt. Abt. IV/A/4 ("Metrologie, Vermessung, Geoinformation") per 1. November 2020
- Leitung der szt. Abt. III/9 ("Investitionskontrolle") per 1. April 2021
- Leitung der WTO-Abteilung und Stellvertretung des StVÖ bei der WTO in Genf per 1. August 2021
- Leitung der szt. Sektion V ("Kulturelles Erbe") per 1. Oktober 2021
- Leitung der szt. Abt. IV/A/3 ("Elektrotechnik, Beschusswesen") per 1. Dezember 2021
- Leitung der szt. Abt. V/7 ("Wohnungs- und Siedlungspolitik") per 1. Dezember 2021
- Leitung der szt. Abt. V/4 ("Bundesimmobilien-Portfolio") per 1. Juni 2022
- Leitung der szt. Abt. V/1 ("Nutzungsstrategien, Gesellschaften und Dienststellen") per 1. August 2022
- Leitung der szt. Abt. IV/B/9 ("Asien und Pazifik") per 1. März 2023
- Leitung der szt. Abt. Präs/12 ("IKT") per 1. September 2023
- Sonderbevollmächtigter des BMAW an der StVÖ bei der EU in Brüssel per 1. November 2023
- Leitung der szt. Abt. V/3 ("EU-Koordination und EU-Binnenmarkt") per 1. Dezember 2023
- Leitung der szt. Abt. V/1 ("Handels- und Investitionspolitik") per 1. Februar 2024
- Leitung der szt. Gruppe IV/B per 1. April 2024
- Stv. Leitung der szt. Sektion V ("EU und internationale Marktstrategien") per 26. April 2024
- Leitung der szt. Abt. IV/B/6 ("Osteuropa, Zentralasien, Internationalisierungsoffensive") per 15. Juli 2024
- Leitung der szt. Abt. V/8 ("Außenwirtschaftsrecht und Legistik") per 1. August 2024
- Leitung der szt. Abt. VI/A/3 ("Elektrotechnik, Beschusswesen") per 1. Dezember 2024

Zur Frage 2

- *Welche Funktionen im aus dem übernommenen Wirkungsbereich des ehemaligen Bundesministeriums wurden im genannten Zeitraum interimsmäßig besetzt?*

Im abgefragten Zeitraum 7. Jänner 2020 bis 3. März 2025 wurden die folgenden gemäß AusG 1989 ausschreibungspflichtigen Leitungsfunktionen geschäftsführend besetzt:

- Leitung der sztl. Abt. III/3 ("EU-Koordination und EU-Binnenmarkt") per 6. Oktober 2020
- Leitung der Präsidialsektion per 18. Juli 2022
- Stv. Leitung der sztl. Sektion V ("EU und internationale Marktstrategien") per 26. September 2023

Zur Frage 3

- *Wie viele Leitungen von nachgeordneten Dienststellen gemäß §3 AusG wurden im genannten Zeitraum besetzt?*

Im abgefragten Zeitraum wurde die Leitung der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB), Funktion der Generaldirektorin bzw. des Generaldirektors, per 1. November 2023 besetzt.

Zur Frage 4

- *Wie viele Weiterbestellungen von Sektionschefinnen und -chefs gemäß §16 AusG hat es im besagten Zeitraum gegeben?*

Im abgefragten Zeitraum 7. Jänner 2020 bis 3. März 2025 wurden die folgenden Sektionschefinnen bzw. Sektionschefs gemäß § 16 AusG 1989 weiterbestellt:

- Leiterin der sztl. Sektion VIII (Tourismus) per 16. März 2023
- Leiter der sztl. Sektion IV (Wirtschaftsstandort, Innovation und Internationalisierung) per 15. März 2024
- Leiterin der sztl. Sektion V (EU- und internationale Marktstrategien) per 1. April 2024
- Leiter der sztl. Sektion VI (nationale Marktstrategien) per 1. Mai 2024

Zu den Fragen 5 und 9

- *Wie oft wurde im genannten Zeitraum bei einer Postenbesetzung von der positiven Diskriminierung gemäß § 11 c B-GIBG Gebrauch gemacht?*

- *Wurden im Zusammenhang mit dem jeweiligen Bewerbungsverfahren Ansprüche im genannten Zeitraum geltend gemacht (insbesondere aufgrund behaupteter Diskriminierung wegen der Weltanschauung)?*
 - *Wenn ja: In welcher Höhe wurden diese Ansprüche pro Stelle geltend gemacht?*
 - *Wenn Ansprüche geltend gemacht wurden: Wurde seitens des Ressorts ein Rechtsmittel erhoben bzw. gegen entsprechende Entscheidungen Einspruch eingelegt?*
 - *Waren im Zusammenhang mit den jeweiligen Bewerbungsverfahren gerichtliche oder außergerichtliche Verfahren anhängig?*
 - *Wenn ja: Wie viele?*
 - *Sind derzeit gerichtliche oder außergerichtliche Verfahren anhängig?*
 - *Fanden außergerichtliche Einigungen statt?*
 - *Wenn ja: wie oft?*
 - *In welcher Höhe wurden Entschädigungen bezahlt?*

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 27/J zu verweisen.

Zur Frage 6

- *Wie oft wurde im genannten Zeitraum vom Dirimierungsrecht durch Bundesminister Kocher bei der Besetzung einer Funktion Gebrauch gemacht? (Bitte um gesonderte Darstellung je Fall)*
 - *Wurde dabei von der Empfehlung der Begutachtungskommission abgewichen?*

Das AusG sieht für die Besetzung der auszuschreibenden Leitungsfunktionen die Erstattung eines Gutachtens durch eine paritätisch zu besetzende Begutachtungskommission vor. In diesem Gutachten ist anzugeben und zu begründen, welche Personen - bezogen auf die in der Ausschreibung gewichteten besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten - geeignet und welche nicht geeignet sind sowie welche der geeigneten Personen in höchstem, in hohem und in geringerem Ausmaß geeignet sind. Im Sinne der Transparenz ist die Anzahl der geeigneten Bewerberinnen und Bewerber, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und dem Ausmaß der Eignung auf der Internethomepage des Ressorts zu veröffentlichen.

Die Letztentscheidung für die Betrauung bzw. den Vorschlag an den Bundespräsidenten bleibt dabei bei der jeweiligen Bundesministerin oder dem jeweiligen Bundesminister. Dies trägt den Grundsätzen der Bundesverfassung Rechnung, die letztlich eine politische

und rechtliche Verantwortung für die "Spitze der Verwaltung", mithin der einzelnen Bundesministerinnen und Bundesminister, vorsieht.

Zur Frage 7

- *Wann wurde die betreffende Funktion ausgeschrieben? (Bitte die nachfolgenden Fragen lit. a bis j jeweils gesondert für jedes einzelne Besetzungsverfahren im genannten Zeitraum beantworten)*
 - *Wer war Mitglied der Begutachungskommission? (Bitte um namentliche Nennung und Funktionsbezeichnung)*
 - *Handelte es sich um eine ständige Begutachungskommission nach § 8 AusG oder um eine Begutachungskommission im Einzelfall?*
 - *Wie oft ist die Begutachungskommission in diesem Fall zusammengetreten?*
 - *Wie viele Bewerbungen sind eingelangt?*
 - *Wie viele Bewerberinnen und Bewerber wurden zu einem Hearing eingeladen?*
 - *Wurden über die Sitzungen der Begutachungskommission Protokolle oder Niederschriften geführt?*
 - *Wenn ja: In welcher Form?*
 - *Wenn nein: Warum nicht?*
 - *Erfolgte die Entscheidung bzw. Empfehlung der Begutachungskommission einstimmig?*
 - *i. Wenn nein: Wurde das abweichende Abstimmungsverhalten dokumentiert?*
 - *Wie stellte sich das konkrete Abstimmungsverhältnis dar?*
 - *War die Person, die eingestellt wurde, vorher in einem Ministerbüro tätig?*
 - *Wenn nein: war ein Naheverhältnis zur ÖVP bekannt?*
 - *Entsprach die ministerielle Bestellung der Empfehlung der Begutachtungs- bzw. Auswahlkommission?*
 - *Wenn nein: Mit welcher Begründung wurde von der Empfehlung abgewichen?*

Protokolle oder Niederschriften über die Sitzungen der Begutachungskommission wurden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen geführt.

Weiters ist auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 19352/J (XVII. GP), 18487/J (XXVII. GP), Nr. 16120/J (XXVII. GP) und P-A 6568/J (XXVII. GP) zu verweisen.

Zur Frage 8

- *In wie vielen Fällen im genannten Zeitraum wurde eine Person bestellt, die nicht von der Begutachtungskommission vorgeschlagen bzw. nicht an erster Stelle gereiht wurde? (Bitte um gesonderte Darstellung je Fall)*

In einem einzigen Fall wurde eine Person mittels Ministerratsbeschluss der Bundesregierung bestellt, die nicht von der Begutachtungskommission an erster Stelle gereiht war, nämlich bei der Besetzung der Leitung der BWB.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

